

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 8. Oktober 2026

Dossier Nr. 12683, «Sternstunde Religion» vom 15. August 2026 – «Alles über Maria»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 4. September 2026 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/sternstunde-religion/video/alles-ueber-maria---der-kult-um-die-superheilige-22?urn=urn:srf:video:d0c8a59f-9a06-4ed8-9f77-37b4d2defef1>

«Fristgerechte Beanstandung gemäss Art. 91 RTVG

Sendung:

«Sternstunde Religion, Alles über Maria: Der Kult um die Superheilige (2/2)» sowie die zugehörige Programmankündigung und -folge

Sender: SRF 1

Ausstrahlung: Samstag, 15. August 2026, ab 10.05 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder der Ombudsstelle

Hiermit wird fristgerecht die oben bezeichnete Sendung beanstandet sowie deren redaktionelle Gesamtkonzeption und programmatische Einbettung wegen Verletzung von Art. 4 Abs. 1 und 2 sowie Art. 5 RTVG und wegen eklatanter Missachtung des gesellschaftlichen und religionsverbindenden Auftrags der SRG.

1. Sachverhalt und redaktionelle Einleitung

Was SRF am 15. August 2026 ausgestrahlt hat, war keine sachliche Dokumentation über Maria. Es war eine gezielt zusammengestellte Folge sexualisierter, pornografisch codierter, politisch instrumentalisierter, verfremdeter und religiös verächtlich machender Darstellungen der Gottesmutter Maria, Jesu Christi und zentraler christlicher Glaubensinhalte.

Besonders verwerflich ist der bewusst gewählte Sendetermin. Der 15. August ist Mariä Himmelfahrt, eines der höchsten Marienfeste der katholischen Kirche und in verschiedenen Kantonen und Gemeinden der Schweiz ein gesetzlicher Feiertag. Die katholische Kirche ist in der Schweiz öffentlich-rechtlich als Landeskirche anerkannt. Ausgerechnet an diesem Tag, vormittags um 10.05 Uhr und innerhalb einer Sendereihe mit der Bezeichnung «Sternstunde Religion», konfrontierte SRF katholische Familien und andere christliche Zuschauer mit Spermasymbolik, künstlicher Befruchtung, nackten Brüsten, dem sichtbaren Penis eines Kleinkindes und der fortgesetzten sexualpolitischen Umgestaltung Marias.

Das ist keine zufällige Terminkollision. SRF wusste, welcher Tag der 15. August ist. Eine Religionsredaktion, die das nicht weiss, wäre fachlich untauglich. Eine Religionsredaktion, die es weiss und diese Sendung trotzdem gezielt an diesem Tag platziert, handelt provokativ und respektlos.

2. Systematische Verknüpfung von Verhöhnung und Pathologisierung

Bereits in den programmatischen Vorschauen und Ankündigungen an diesem Tag offenbart sich die manipulative Handschrift des Senders: SRF verwendete im Split-Screen-Format als visuelles Leitmotiv eine Fotocollage der Künstlerin Nina Hagen, in der sich diese in die Komposition von Sandro Botticellis «Madonna del Magnificat» montiert hat, wobei an die Stelle des Jesuskindes ein elektrischer Handstaubsauger tritt.

Besonders schwer wiegt die redaktionelle Gesamtkonzeption unmittelbar im Anschluss: Direkt nach dieser entweihenden Darstellung präsentierte SRF die Ankündigung der «Sternstunde Religion: Die Piusbrüder» und verknüpfte dies zeitlich direkt mit der nachfolgenden «Sternstunde Philosophie» mit dem Titel «Was ist psychisch krank? Über Normalität und Wahnsinn». Die thematisierte Piusbruderschaft, die für den strengen, traditionalistischen Katholizismus steht, hat theologisch keinerlei Bezug zum Hochfest Mariä Himmelfahrt.

Indem SRF am höchsten Marienfeiertag eine Sendung ausstrahlt, welche sei visuell mit der Verspottung des Jesuskindes koppelt und unmittelbar an eine Sendung über psychiatrische Abweichungen anschliesst, wird eine gezielte, untergründige Botschaft erzeugt: Der traditionelle Katholizismus wird sinnbildlich pathologisiert («psychisch krank», «Wahnsinn») und das zentrale christliche Glaubensgeheimnis, die Inkarnation, wird gezielt ins Lächerliche gezogen. Dies ist keine neutrale Programmplanung, sondern eine systematische Herabsetzung der Gläubigen an ihrem eigenen Feiertag durch eine manipulative Montage aus Verhöhnung und Pathologisierung.

3. Die konkrete Bildfolge und dokumentierte Exponate

Bereits der Titel der Hauptsendung («Der Kult um die Superheilige») setzt einen spöttischen Rahmen. Maria wird nicht als Gottesmutter, sondern als Objekt eines angeblichen «Kults» und abschätzig als «Superheilige» bezeichnet. Die Sendung ist von einer Häufung sakrilegischer Bildmontagen geprägt:

- *Die Reagenzglas-Verkündigung:*

Eine klassische Darstellung der Verkündigung wird unmittelbar einer modernen Inszenierung gegenübergestellt: Zwei Frauen befinden sich auf einem Bett. Eine als Engel dargestellte Figur beugt sich über sie und hält ein Röhrchen mit milchig-weißer Flüssigkeit (Samen) in der Hand. Die Sendung bestätigt die Bedeutung selbst: Der Kommentar ordnet die Fotografin der LGBT-Gemeinschaft zu und erklärt das Röhrchen als Hinweis auf künstliche Befruchtung. Damit wird die jungfräuliche Empfängnis durch den Heiligen Geist durch eine lesbische Besamungsszene ersetzt. Josef wird dabei aus der Heiligen Familie entfernt, wodurch ein Zeugnis ehelicher Treue und sozialer Vaterschaft durch eine sexualpolitische Versuchsanordnung ersetzt wird.

- *Die Staubsauger-Madonna:*

Eine Frau hält einen frühen Handstaubsauger waagrecht vor ihren Unterleib, SRF stellt dieses Bild unmittelbar neben eine Madonna mit dem Jesuskind, eine gezielte Provokation.

- *Renée Cox und ethnopolitische Umdeutungen:*

In einer barbusigen Darstellung sitzt eine Schwarze Frau als Maria da, auf deren Schoß der leblose Körper eines ebenfalls Schwarzen, nackten erwachsenen Mannes als Jesus liegt. Eines der ergreifendsten christlichen Bilder wird ethnopolitisch umgeschrieben und mit Nacktheit verbunden. SRF legt hier einen doppelten Massstab an, indem die Aneignung christlicher Motive als fortschrittliche Kunst gefeiert wird.

- *Das nackte Jesuskind:*

In einer weiteren Inszenierung hält eine als Schwarze Maria dargestellte Frau ein vollständig nacktes männliches Kleinkind frontal auf ihrem Schoß, wobei der Penis deutlich sichtbar ist. Erst durch die redaktionelle Montage zwischen Spermasymbolik und nackten Körpern entsteht eine fortgesetzte sexualisierte Bildfolge.

- *FEMEN-Protest:*

Die Sendung zeigt eine barbusige FEMEN-Aktivistin vor der Weihnachtskrippe im Vatikan mit der Aufschrift «METOO ASSAULTED BY CHURCH», wodurch selbst die Krippe in eine pauschale Anklage und Entblössung einbezogen wird.

4. Sexismus unter dem Etikett des Feminismus

Die Sendung behauptet, das Marienbild kritisch untersuchen zu wollen, bedient sich dabei jedoch einer grob sexistischen Methode: Die bedeutendste Frauengestalt des Christentums wird auf Sperma, Befruchtung, Brüste, Körperteile und sexuelle Verfügbarkeit reduziert.

Sie wird zum Körper und zur Projektionsfläche sexualpolitischer Provokation gemacht, statt ihr freiwilliges «Ja» und ihre Rolle als Mutter ernst zu nehmen. Das ist die patriarchalisch-sexistische Reduktion einer Frau auf ihren Körper in feministischer Verpackung.

*5. Verächtlichmachung des christlichen Glaubens und Verletzung des RTVG
Religionskritik ist zulässig, doch ein obligatorisch abgabenfinanziertes Service-public-Fernsehen darf Provokationen nicht zu einer geschlossenen Verachtungserzählung montieren und an einem Feiertag ausstrahlen. SRF kann diese Verantwortung nicht an ARTE, die Produktionsfirma oder die Kunstfreiheit delegieren.*

- *Verstoss gegen Art. 4 Abs. 1 RTVG (Menschenwürde und Grundrechte):*

Die wiederholte Herabsetzung eines zentralen Glaubenssymbols trifft die religiöse Identität der Gläubigen. Christen sind keine Freiwildgruppe, deren heiligste Symbole bedenkenlos sexualisiert und verhöhnt werden dürfen.

- *Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechtigkeit):*

Die Sendung und deren Ankündigung ermöglichen keine sachgerechte Auseinandersetzung. Eine ideologisch-feministische und pathologisierende Deutung wird zur redaktionellen Leitlinie erhoben; eine adäquate christliche Gegenposition fehlt.

- *Verstoss gegen Art. 5 RTVG (Jugendschutz):*

Die Ausstrahlung von expliziten Nacktdarstellungen (nackte Brüste, kindliche Genitalien) und sexualisierten Inhalten zur Vormittagszeit ohne Inhaltswarnung an einem Familienfeiertag missachtet die Jugendschutzvorgaben.

- *Verstoss gegen Art. 3 Abs. 4 der SRG-Konzession:*

Wer am Feiertag einer Religionsgemeinschaft deren heiligste Symbole sexualisiert und mit Pathologisierung verknüpft, fördert keinen religiösen Austausch, sondern produziert religiösen Unfrieden.

6. Geforderte Massnahmen

Hiermit wird verlangt:

- *dass die Beanstandung vollumfänglich unterstützt wird;*
- *dass SRF erklärt, wer die Ausstrahlung und die verknüpfte Programmfolge am 15. August 2026 beschlossen hat;*
- *dass SRF darlegt, weshalb die Sendung vormittags ohne Warnung vor expliziter Nacktheit und sexualisierten religiösen Darstellungen ausgestrahlt wurde;*

- dass SRF erklärt, wie diese Programmgestaltung mit Art. 4 und 5 RTVG sowie dem religionsverbindenden Auftrag vereinbar sein soll;
- dass sich SRF öffentlich und ohne relativierende Ausflüchte bei den christlichen Zuschauerinnen und Zuschauern entschuldigt;
- dass die Sendung nicht mehr ohne angemessene Einordnung, Inhaltswarnung und jugendschutzgerechte Platzierung ausgestrahlt wird;
- dass SRF den betroffenen christlichen Stimmen in einer eigenen Sendung Gelegenheit gibt, zu dieser Darstellung Stellung zu nehmen.»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört bzw. angeschaut und hält abschliessend fest:

Wir können nachvollziehen, dass Sie sich als gläubiger Mensch durch die gezeigten Bilder in Ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlen. Maria hat für viele Katholikinnen und Katholiken eine besondere Bedeutung, und es ist verständlich, dass bestimmte zeitgenössische Darstellungen als respektlos empfunden werden. Dennoch erachten wir weder die Grundrechte noch das Sachgerechtigkeitsgebot noch den Jugendschutz als verletzt an.

Grundsätzlich zu Art. 4 und Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes:

Die Hürde für eine **Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit** (Art. 4 Abs. 1 RTVG) in einer Sendung ist hoch, wie auch den Urteilen der Unabhängigen Beschwerdeinstanz zu entnehmen ist. Sie wäre erreicht, wenn SRF christliche Glaubensinhalte ohne sachlichen Grund verhöhnen oder herabsetzen würde. Das ist hier nicht der Fall. Die Sendung verfolgt ein erkennbares kulturgeschichtliches Erkenntnisinteresse. Die gezeigten Werke dienen nicht dazu, Gläubige zu verspotten, sondern illustrieren, wie das Marienbild in Kunst und Gesellschaft verhandelt wird. Dass einzelne dieser Werke von Gläubigen als anstössig empfunden werden, liegt in ihrer Natur als provokative Kunst.

Der Film ist als Autorenfilm mit einer eigenen Perspektive erkennbar. Bereits der Programmbeschrieb macht deutlich, dass Isabelle Brocard das Marienbild unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Frau in einer patriarchalen Gesellschaft untersucht. Diese Perspektive ist legitim und für das Publikum transparent. Eine Dokumentation muss nicht alle Sichtweisen gleichwertig abbilden. Christliche und kirchliche Positionen finden im Gesamtprogramm von SRF, gerade auch in der «Sternstunde Religion», regelmässig Raum. Ihre Kritik, die Sendung reduziere Maria auf ihren Körper, ist eine mögliche Lesart, die wir respektieren. Sie begründet aber keine Verletzung des **Sachgerechtigkeitsgebots** (Art. 4 Abs. 2 RTVG)

Art. 5 RTVG (Jugendschutz) schützt Minderjährige vor Inhalten, die ihre Entwicklung gefährden können, etwa vor Gewaltdarstellungen oder expliziten sexuellen Inhalten. Nacktheit in Kunstwerken fällt nicht darunter. Insbesondere die Darstellung des nackten Jesuskindes ist kein Tabubruch der Gegenwart. Sie ist ein jahrhundertealtes Motiv der christlichen Kunst selbst und findet sich auf unzähligen Madonnenbildern der Renaissance, die in Kirchen und Museen öffentlich zu sehen sind. Auch die anderen von Ihnen genannten Bilder sind nicht sexuell explizit. Eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen liegt nicht vor. Eine Inhaltswarnung oder eine spätere Sendezeit war deshalb nicht nötig.

Zu Ihren einzelnen Kritikpunkten: Der Film ist eine kulturgeschichtliche Dokumentation über die Darstellung Marias in der Kunst. Wer die Bildgeschichte Marias bis in die Gegenwart nachzeichnet, kommt nicht umhin, auch zeitgenössische Kunst zu zeigen, und diese setzt sich mit dem Marienbild oft kritisch, provokativ oder verfremdend auseinander. Die von Ihnen beschriebenen Werke, etwa die Arbeiten von Renée Cox, die Fotografie zur künstlichen Befruchtung oder die Aktion von FEMEN, sind Teil dieser Rezeptionsgeschichte. Der Film zeigt sie als Beispiele dafür, wie Künstlerinnen und Aktivistinnen das Marienbild heute aufgreifen und umdeuten. «Sternstunde Philosophie» dokumentiert diese Werke und erläutert sie. Wie Sie selbst festhalten, ordnet der Kommentar beispielsweise die Fotografie mit dem Röhrchen ein und erklärt deren Bedeutung. Für das Publikum ist erkennbar, dass es sich um künstlerische Positionen handelt und nicht um religiöse Aussagen über Maria oder den christlichen Glauben. Dass diese Werke neben klassischen Darstellungen gezeigt werden, entspricht der Absicht, den Wandel der Ikonografie sichtbar zu machen.

Sie werfen SRF vor, die Sendung bewusst am Fest Mariä Himmelfahrt platziert zu haben, um zu provozieren. Wir erachten es für naheliegend, dass SRF diese Dokumentation am Tag von Mariä Himmelfahrt platziert. Ein thematischer Bezug zum Feiertag ist bei einer Religionssendung keine Provokation. Ein Hinweis auf eine Absicht, Gläubige an ihrem Feiertag herabzusetzen, erkennen wir nicht.

Auch den Titel «Der Kult um die Superheilige» empfinden wir als korrekt. Der Begriff «Kult» wird in der Religionswissenschaft und auch in der katholischen Tradition selbst für die Verehrung von Heiligen verwendet («Marienkult»). «Superheilige» ist eine zugespitzte, umgangssprachliche Formulierung, die auf die herausragende Stellung Marias unter den Heiligen anspielt. Man mag sie als salopp empfinden, verächtlich ist sie nicht.

Sie sehen des Weiteren in der Abfolge von Programmankündigung, der Ankündigung einer Sendung über die Piusbrüder und der anschliessenden «Sternstunde Philosophie» zum Thema psychische Krankheit eine gezielte, untergründige Botschaft, mit welcher der traditionelle Katholizismus pathologisiert werde. Diese Deutung können wir nicht nachvollziehen. Die Sendungen «Sternstunde Religion» und «Sternstunde Philosophie» folgen sich im Programm üblicherweise, und die Ankündigung kommender Sendungen ist ein normaler Bestandteil des Programmablaufs.

Die Themen der einzelnen Sendungen werden unabhängig voneinander geplant. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass SRF die Sendungen zu einer Botschaft verknüpfen wollte und wir nehmen auch nicht an, dass das breite Publikum die Abfolge so verstanden hat. Im Gegenteil: Dass SRF dem traditionalistischen Katholizismus eine eigene Sendung widmet, zeigt, dass sich die «Sternstunde Religion» mit unterschiedlichen Ausprägungen des Glaubens auseinandersetzt. Das gilt auch für die Verwendung des Bildes von Nina Hagen in der Programmankündigung. Es stammt aus dem angekündigten Film und gibt einen Hinweis auf dessen Inhalt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir aus oben erwähnten Gründen keinen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 1, Art. 4 Abs. 2 oder Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz